

# Elektrizitäts- und Netznutzungstarif

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Der Strompreis setzt sich aus drei Preiselementen zusammen:

Energief Lieferung	Netznutzung	Abgaben
--------------------	-------------	---------

**Baustrom** (Basistarif nach Artikel 19 StromVV)

**Kunden mit Baustromanschluss "temporärer Netzanschluss"**

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	14.80	16.00
Netznutzung	360.00	389.16	25.00	27.03
Systemdienstleistungen Sw issgrid	-	-	0.55	0.59
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.49
Stromreserve Bund			0.23	0.25
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.60	0.65
<b>Total (Rp./kWh)</b>			<b>43.48</b>	<b>47.00</b>



Netzanschlusskasten

## Bestimmungen temporärer Netzanschluss mit einem Netzanschlusskasten

- Der Elektro-Installateur bestellt mit der Installationsanzeige für den darauf aufgeführten Kunden (Rechnungsempfänger) einen Netzanschlusspunkt für einen temporären Strombezug. Damit die Arbeiten vorbereitet und die Termine eingehalten werden können, sind wir auf eine frühzeitige Kontaktaufnahme (mind. fünf Arbeitstage vor Inbetriebnahme) angewiesen.
- Der Anschlusspunkt wird von der Energie AG Sumiswald (nachfolgend EAG) bestimmt und zur Verfügung gestellt.
- Der Netzanschluss wird durch die EAG oder einer durch die EAG beauftragte Drittfirma erstellt. Diese installiert an geeigneter Stelle einen Netzanschlusskasten mit eingebautem Zähler.
- Der Netzanschlusskasten ist mit einer 5-poligen Steckdose CEE 63A sowie einer 70mm<sup>2</sup> Anschlussklemme (max. 80A) ausgerüstet. Baustromverteiler, die mit einem Stecker CEE 63A ausgerüstet sind, können direkt eingesteckt werden.
- Wenn der bauseitige Baustromverteiler nicht steckbar ist, muss der Anschluss des Baustromverteilers durch den Kunden in Auftrag gegeben werden.
- Über die vom Netzanschlusskasten versorgte Installationen / Baustromverteiler muss durch einen Kontrollberechtigten ein Sicherheitsnachweis ausgestellt werden. Ist die Baustelle länger als 6 Monate in Betrieb so muss ein Sicherheitsnachweis von einem unabhängigen Kontrollorgan ausgestellt werden (gem. NIV, SR 734.27).
- Kosten für temporären Netzanschluss exklusiv MwSt.:

Installation und Deinstallation	Fr. 240.00 Pauschal	Verrechnung bei der ersten Abrechnung
Miete Netzanschlusskasten	Fr. 65.00 / Mtl.	Abrechnung quartalsweise
Strompreis	gemäss Tarifblatt	Abrechnung quartalsweise
- In Ausnahmefällen, wenn keine Möglichkeit besteht, einen Anschlusskasten zu installieren oder mehr als 80A Anschlusssicherung benötigt werden, kann ein Bauzähler montiert werden. Dieser Entscheid wird durch die EAG getroffen. Der Installationsgrund (Zählerplatz, Bauzählerkasten, ...) ist dabei bauseits zu organisieren. Der Preis für die Installation bzw. Deinstallation eines Bauzählers beträgt pauschal Fr. 240.--.
- Änderungen am Vertragsverhältnis/Rechnungsadresse (Architekt, Baumeister, Bauherrschaft), bei Baustopp oder Meldung zur Deinstallation des Netzanschlusskastens, sind der EAG frühzeitig in schriftlicher Form mitzuteilen. Die Ablesung des Zählers sowie der Rückbau des Netzanschlusskastens erfolgt durch die EAG.

## Begriffe und Erläuterungen

<b>MwSt.</b>	Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.
<b>Elektrizitätstarif</b>	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Systemdienstleistungen</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
<b>Netzzuschlag</b>	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG).
<b>Artikel 35 EnG</b>	Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
<b>Stromreserve Bund</b>	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
<b>Abgaben Gemeindewesen</b>	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt. Abgaben werden im entsprechenden Gemeinde-Reglement ausgewiesen.
<b>Grundpreis</b>	Anteil an die Fixkosten des Verteilnetzes
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

**Energie AG Sumiswald**  
Eystrasse 1  
3455 Grünen

**Einheitstarif**

00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

034 431 10 10  
[energieag@sumiswald.ch](mailto:energieag@sumiswald.ch)  
<https://www.energieag.ch>